

Richtlinien für die Ehrung von Ratsmitgliedern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Jubilaren in der Gemeinde Ostbevern (Ehrungsrichtlinien)

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2026 nachfolgende Ehrungsrichtlinien.

§ 1

Grundsatz

(1) Die Gemeinde Ostbevern ehrt:

- a) Altersjubilare
- b) Ehejubilare
- c) Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige
- d) Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2

Ehrung der Altersjubilare

Ab dem 85. Geburtstag und danach alle 5 Jahre wird ein Präsent überreicht; ab dem 95. und jedem weiteren Geburtstag ebenfalls.

§ 3

Ehrung der Ehejubilare

Zur Goldenen Hochzeit, Diamantenen Hochzeit, Eisernen Hochzeit, Gnadenhochzeit Kronjuwelenhochzeit wird ein Präsent überreicht.

§ 4

Ehrung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätigen

(1) Beim Ausscheiden erfolgt eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Rat:

- a. nach Ablauf einer Wahlperiode durch ein Präsent im Wert von 30,00 €
- b. nach Ablauf von zwei Wahlperioden durch ein Präsent im Wert von 50,00 €
- c. nach Ablauf von drei Wahlperioden durch ein Präsent im Wert von 80,00 €

§ 5

Ehrungen von Personen, die sich um die Gemeinde Ostbevern verdient gemacht haben

(1) Die Ehrung verdienter ehrenamtlich Tätiger in der Gemeinde Ostbevern, aus dem sozialen, sportlichen, kulturellen, kirchlichen und politischen Bereich für besonders bürgerschaftliches Engagement wird auf Vorschlag der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters oder einer Fraktion des Rates vollzogen.

§ 6

Teilnehmer bei Ehrungen

(1) Bei Ehrungen nach § 2 und 3 der Richtlinien wird die Gemeinde in der Regel durch die/den stellvertretende/n Bürgermeisterin/Bürgermeister vertreten.

(2) Die Ehrungen nach § 4 der Richtlinien finden in feierlicher Form im Rahmen einer Ratssitzung statt.

§ 7

Verfahren

(1) Über die Ehrungen nach § 4 und 5 der Ehrungsrichtlinien sind Urkunden auszustellen, die von der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister zu unterzeichnen sind.

§ 8

Inkrafttreten

Die Ehrungsrichtlinien treten mit dem Tage nach Ihrem Beschluss durch den Rat der Gemeinde Ostbevern in Kraft.

Ostbevern, 09.07.2026



Karl Plochowiak
Bürgermeister